

---

# ***Testatsexemplar***

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH  
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**





## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019.....	7
Anlagenpiegel 2019.....	23
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



# **mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

### **1 Grundlagen der Gesellschaft**

#### **1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde am 15. August 1996 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die umweltschonende und rationelle Energie- und Wasserversorgung.

Die WEMAG AG brachte durch Einbringungsvertrag vom 25. Oktober / 17. Dezember 2004 ihre in der Stadt Brüel gelegenen Wärme- und Wasserversorgungsanlagen in die mea ein. Weiterhin brachte die WEMAG AG mit Einbringungsverträgen vom 9. Dezember 2004 ihre Beteiligung an der BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH, der Bützower Wärme GmbH und der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in die mea ein. Die Tätigkeit des Unternehmens ist vornehmlich auf Mecklenburg-Vorpommern, aber auch Brandenburg und Niedersachsen ausgerichtet. Mit Wirkung ab dem Jahr 2006 wurde mit der WEMAG AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der im Jahr 2014 aktualisiert wurde. Seit 2009 engagiert sich die mea schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der regenerativen Stromerzeugung.

#### **1.2 Ziele und Strategien**

Nachdem die mea in den Jahren 2009 – 2012 Photovoltaikanlagen und Biogasanlagen gebaut hat und betreibt, liegt der derzeitige Schwerpunkt in der Entwicklung von Windenergie- und Photovoltaikprojekten und deren dauerhaften Betrieb. Hier zeichnet sich ein Vorteil darin ab, dass die mea/WEMAG ein kommunales Unternehmen ist und ihr gutes Verhältnis zu den Gemeinden als ein Schlüssel für den Projekteintritt genutzt werden kann. Der bevorzugte Weg liegt dabei darin, Kooperationen mit erfahrenen Projektentwicklern einzugehen und die eigenen Ressourcen in die Umsetzung der Bürger- und Kommunalbeteiligung, des Netzanschlusses und Vorfinanzierung solcher Projekte zu stecken. Die mea hat in ihrer mittelfristigen Planung einen Wachstumspfad in diesem Geschäftssegment von ca. vier Windenergieanlagen pro Jahr unterstellt. Hierfür wurden umfangreiche Projektportfolios im Rahmen von Kooperationen gebunden. In der Regel werden die Investitionen in Windenergieprojekte in Projektgesellschaften der mea realisiert.

### **1.3 Steuerungssystem**

Die mea richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochterunternehmen der WEMAG stellt die Gesellschafterversammlung das oberste Steuerungsinstrument dar. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der WEMAG und der mea. Die einzelnen Bereiche der mea werden anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die Prüfung erfolgt regelmäßig durch das zentrale Controlling-System der WEMAG. Zudem erfolgt eine umfangreiche Partizipation an den Steuerungsinstrumenten der WEMAG durch das Beauftragtenwesen z.B. im Hinblick auf die Revision.

### **1.4 Forschung und Entwicklung**

Die mea ist derzeit im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig, dies betrifft die Zusammenarbeit mit dem IKTS Fraunhofer Institut im Bereich der Verfahrensentwicklung zur Benta-zoneliminierung aus für die Trinkwasserversorgung vorgesehenem Grundwasser.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### *Politisches Umfeld*

Wie in den Vorjahren, wurde die Entwicklung der Energiewirtschaft wiederum durch Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene maßgeblich beeinflusst. Diese Veränderungen machen eine stärkere Integration der erneuerbaren Energien in die Strommärkte erforderlich. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist das zentrale Instrument, um diese Ziele zu erreichen. Bei der EEG-Novelle 2014, die in großem Konsens verabschiedet wurde, ist daher entschieden worden, die Förderung für die erneuerbaren Energien spätestens ab 2017 wettbewerblich durch Ausschreibungen zu ermitteln. Damit wird die Entwicklung des EEG in Richtung mehr Marktnähe und Wettbewerb konsequent vorangetrieben.

Die Ausschreibungen haben das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien stetig und kosteneffizient fortzusetzen. Daher ist das Ausschreibungsdesign des EEG 2016 von drei Leitgedanken geprägt:

1. Der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien soll eingehalten werden.
2. Die Kosten des EEG sollen insgesamt möglichst geringgehalten werden.
3. Die Ausschreibungen sollen allen Akteuren faire Chancen eröffnen.

So wird die Förderung für die folgenden Technologien ausgeschrieben: Windenergieanlagen an Land, Windenergieanlagen auf See und Photovoltaikanlagen > 750 kWp sowie Biogasanlagen, wobei auch technologieoffene Ausschreibungen seit 2017 und Innovationsausschreibungen ab 2020 initiiert wurden.

Im Oktober 2015 hatte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern den Entwurf des Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern in erster Lesung beraten. Die Inkraftsetzung des Gesetzes erfolgte am 18. Mai 2016. Die Grundidee des Gesetzes ist die Verpflichtung von Projektträgern, für neue Windparks haftungsbeschränkte Gesellschaften zu gründen und Anteile von mindestens 20 % dieser Gesellschaft den Anrainern (Bürgern, Kommunen und Kommunalverbänden) im Umkreis von 5 km um die Peripherie des jeweiligen Windparks zur Beteiligung anzubieten. Die Windkraftaktivitäten der mea waren bereits im Vorfeld auf Gemeinde- und Bürgerbeteiligung ausgerichtet, sodass das Gesetz nur hinsichtlich der konkreten Anforderungen Anpassungsbedarf für die mea mit sich brachte.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

In 2019 engagierte sich die mea insbesondere über ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen in der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen, um auf diesem Wege zusätzliche Wachstumspotenziale erschließen zu können. Mit der Projektgesellschaft Windpark Hoort II GmbH & Co. KG wurden im 4. Quartal 2019 zwei Windenergieanlagen Nordex N 117 in Betrieb genommen.

Bereits im Juni 2016 wurde die Windprojekt - Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG zur Entwicklung von verschiedenen Windprojekten von der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH gegründet und in diesem Zuge die WEMAG Wind Energie GmbH als Komplementärin für die Gesellschaft eingesetzt. Die angestrebten Windparkprojekte befinden sich in einem frühen Stadium, erscheinen aber unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Regionalplanung überwiegend aussichtsreich. Die Realisierungsaussichten sind vom weiteren Fortgang der Flächensicherung und der regionalplanerischen Fortschreibung sowie dem Ergebnis der bereits begonnenen avifaunistischen Untersuchungen abhängig. Die mea, als vormals alleinige Gesellschafterin der Windprojekt - Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, hat mit Wirkung zum 05. September 2017 50% der Geschäftsanteile an die erneuerbare energien europa e3 GmbH verkauft und übertragen, um die weitere Projektentwicklung zusammen mit der e3 durchzuführen. Antragstellungen nach BImSchG sind für erste Projekte in 2020 vorgesehen. Im Windparkgebiet Lübesse-Sülte-Uelitz wurden erste Baugenehmigungen von der naturwind Schwerin GmbH bereits in 2018 erwirkt und weitere Genehmigungsanträge gestellt. Für die beiden genehmigten WEA N 131 wurden bereits Zuschläge im Rahmen von

BNetzA-Ausschreibungen erlangt, die Anlagenerrichtung ist in 2020 vorgesehen. Es wird darüber hinaus angestrebt, die Baugenehmigungen für bis zu fünf weitere WEA im Zeitraum bis 2021 in dem Windeignungsgebiet zu erhalten und die Anlagen umzusetzen.

Im Windprojekt Hoort konnte bereits in 2018 eine bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung für 16 WEA erlangt werden. Für sämtliche WEA wurden im Rahmen der 2018er BNetzA-Ausschreibungen Zuschläge erhalten. Die mea hat sich an dem Windpark über zwei Projektgesellschaften beteiligt. Zwei Standorte Nordex N 117 werden im alleinigen Eigentum über die Windpark Hoort III GmbH von der mea übernommen. Des Weiteren wird die mea im Umfang von mindestens 5% an der Windpark Hoort II GmbH & Co. KG beteiligt sein, die vier Windenergieanlagen betreiben wird. Die Windenergieanlagen wurden weitgehend in 2019 errichtet, ebenso die Infrastrukturanlagen. Bis März 2020 werden alle Windenergieanlagen fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Das finanzielle Engagement der mea bei der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München, (kurz THEE) in Höhe von 6.000,0 TEUR veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die THEE befasst sich für die Thüga-Gruppe mit Aktivitäten auf dem Gebiet der regenerativen Energien, dabei vorrangig aber mit Windparkprojekten und der Bereitstellung und Speicherung von regenerativer Energie. Die mea intensivierte ihre Zusammenarbeit mit der THEE seit 2018 über die Einbeziehung der Planungskompetenz der THEE in laufende Projekte der mea. Hierzu wurde ein Rahmenvertrag mit der THEE geschlossen.

Auch das finanzielle Engagement an der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH verbleibt auf dem Niveau des Vorjahresendstandes (375,0 TEUR).

Die laufenden Geschäfte des Unternehmens in 2019 betreffen auch die Entwicklung von Photovoltaikprojekten mit der mea Solar GmbH und der E&M Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG. In 2019 wurden über die genannten Beteiligungen mehrere PV-Projekte umgesetzt oder die Voraussetzungen für deren bauliche Umsetzung geschaffen. Die gesamte Pipeline der Projektentwicklung ist aktuell > 100 MWp und erstreckt sich im Wesentlichen auf mehrere Großprojekte.

Weiterhin engagierte sich die mea in 2019 im Bau von PV-Anlagen mit der Energiepark Linstow GmbH. Hier erfolgte die Aufnahme der dauerhaften Stromeinspeisung in 2019. Mit der Beteiligung wird zukünftig ebenfalls der Einstieg in Freiland-PV-Projekte angestrebt, konkrete Planungen hierzu werden voraussichtlich ab 2020 aufgenommen.

Die Geschäfte der mea umfassen auch die Sicherung der Wasserversorgung in der Stadt Brüel, die technische/kaufmännische Betriebsführung für den kommunalen Eigenbetrieb



Fernwärmeversorgung Pinnow und den Betrieb von Photovoltaik- und Biogasanlagen zur regenerativen Stromerzeugung im eigenen Bestand. Die Wasserversorgung Brüel erfolgt auf der Basis entsprechender allgemeiner Geschäftsbedingungen und veröffentlichter Preise. Das Ende 2017 vom StALU Westmecklenburg geförderte F&E-Vorhaben zur Abteufung von Erkundungsbohrungen in der Wasserfassung Brüel und zur Verfahrensentwicklung der Beseitigung von Pflanzenschutzmitteln (Bentazon) im Grundwasser wurde Ende 2019 für die Stufe 1 (Verfahrensentwicklung Bentazoneliminierung) abgeschlossen. Das Arbeitsprogramm hat ein Volumen von ca. 200 TEUR und wird zusammen mit dem IKTS Fraunhofer absolviert. Die Förderquote beträgt 70%. Die geplanten Maßnahmen dienen der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung in Brüel. Die Entscheidung über die Umsetzung einer Aufbereitungsanlage im technischen Maßstab (20 m<sup>3</sup>/d) oder die Errichtung eines neuen tieferen Brunnens ab 2020 wurde noch nicht abschließend getroffen. Beide Möglichkeiten können durch das StALU Westmecklenburg finanziell gefördert werden.

Bereits im Zuge des Abschlusses der Vereinbarung vom 19. Februar 2016 mit der Kloss New Energy GmbH wurden deren Anteile an den Projektgesellschaften KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co. KG, KNE Windpark Nr. 12 GmbH & Co. KG, KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 1 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 2 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 3 GmbH & Co. KG, KWE New Energy Windpark Nr. 4 GmbH & Co. KG und KWE New Energy Windpark Nr. 6 GmbH & Co. KG von der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH erworben und übernommen. In diesem Zuge wurde die WEMAG Wind Energie GmbH als Komplementärin eingesetzt. Die vorgenannten Projektgesellschaften verfolgen jeweils ein Windparkprojekt in Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg. Die Projektentwicklung ist noch nicht weit fortgeschritten, sodass von einer Projektrealisierung frühestens ab 2020 (Projektgenehmigung) auszugehen ist. Die Umsetzung der angestrebten Projekte hängt maßgeblich von der Ausweisung der Projektflächen als Windeignungsgebiete oder der Erlangung der raumordnerischen Qualifizierung auf anderem Wege, z.B. gemäß BauGB, ab.

Die PV-Bestandsanlagen und die drei Biogasanlagen der mea befanden sich in 2019 im regelgerechten Betrieb. Die Biogasanlagen erreichten überwiegend über dem Plan liegende Betriebsergebnisse, die BGA Rodenwalde lag aufgrund umfangreicher Revisionsarbeiten sowie geringerer EEG-Erlöse unterhalb des Planansatzes, die PV-Anlagen lagen insgesamt etwa auf Planniveau. Die PVA der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH wiesen in 2019 ebenfalls einen aufgrund der hohen Sonneneinstrahlung über dem Planansatz liegenden Ertrag auf. Der Anlagenbetrieb erfolgte ohne wesentliche Störungen der Einspeisung.

Die Windenergieanlagen VESTAS V 90 im Windpark Benndorf (KNE Windpark Nr. 8 GmbH & Co. KG), die im Mai 2015 in Betrieb genommen wurden, erreichten im Betriebszeitraum in 2019 eine um ca. 19,0 % über dem Planansatz liegende Energieproduktion. Die Finanzierung der beiden Windenergieanlagen ist über die Deutsche Kreditbank AG (DKB) und Gesellschafterdarlehen sichergestellt.

Die Ende 2014 im ersten Bauabschnitt im Windpark Kurzen Trechow in Betrieb genommenen zwei Windenergieanlagen Enercon E 101 (WEA 3 und 5) erzielten in 2019 einen ca. 12,6% über dem Planansatz liegenden Energieertrag. Der Betrieb selbst verlief ohne besondere technische Störungen. Die Finanzierung der Anlagen erfolgte über die Nord LB und Gesellschafterdarlehen. Die seit Ende 2015 in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen WEA 4 und 6 lagen etwa 12,2 % über dem Planertrag. Ursache hierfür war das überplanmäßige Windaufkommen im Betriebszeitraum.

Der Ertrag der Anfang 2018 im Windpark Jännersdorf in Betrieb genommenen 4 WEA V 117 lag im Betriebsjahr 2019 ca. 20,5% über dem Planansatz. Ursächlich auch hier war ein weitgehend ungestörter Betrieb der WEA mit hoher Verfügbarkeit und ein überdurchschnittliches Windaufkommen.

Die Ende 2017 in Wilmersdorf in Betrieb genommene WEA E 101 erreichte in 2019 eine ca. 14,5 % über dem Planansatz liegende Energieproduktion. Das durchgängig hohe Windaufkommen in Norddeutschland im Betriebsjahr 2019 liegt dieser positiven Entwicklung wiederum zugrunde.

Im Windparkprojekt „Tarnow Ost“ konnten in 2019 hinsichtlich der Projektentwicklung Fortschritte erzielt werden. Über den weiteren Verlauf kann jedoch noch keine hinreichende Prognose gemacht werden.

In Abstimmung mit dem Energieministerium M-V wurde bereits am 02. November 2016 festgelegt, einen neuen Genehmigungsantrag beim StALU zu stellen, wobei 4 WEA E 141 auf Ackerstandorten und ein Parallelantrag für 5 WEA E 141 auf Grünlandstandorten beantragt werden sollten.

Das Zielabweichungsverfahren zur Umsetzung des Windparkprojektes „Alt Zachun (KWW)“ außerhalb eines bestandskräftig ausgewiesenen Windeignungsgebietes ist noch Ende 2014 für 15 Anlagenstandorte positiv beschieden worden.

Für einen am 18. Dezember 2015 beim StALU Westmecklenburg eingereichten immissionschutzrechtlichen Genehmigungsantrag wurde in 2019 eine Genehmigung für 8 WEA erteilt

und in der Dezemberrauschreibung 2019 der BNetzA für Windenergieanlagen an Land ein Zuschlag für die betreffenden Anlagen erteilt. Die Anlagenerrichtung ist ab 2020 geplant.

Die mea hat mit der Kommunalen Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG (KWW) unter anderem einen Generalunternehmervertrag, einen Projektrechtekaufvertrag und einen Umspannwerk-Mitbenutzungsvertrag abgeschlossen, über den auch die bis dato vorfinanzierten Kosten erstattet werden. Auf Grund der zeitlichen Verschiebung des Projektablaufes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens haben sich die beiden Gesellschafter darauf verständigt, die Fälligkeit der Zahlungen anzupassen. Somit wurde auch die zum 30. Juni 2015 fällige erste Rate in Höhe von 15 % des Gesamtpreises gestundet. Über die neuen Zahlungsziele wird zu gegebener Zeit nachverhandelt.

Für dieses und eine Reihe weiterer Projekte wurde im September 2013 ein Kooperationsvertrag mit der naturwind Schwerin GmbH abgeschlossen. Zur Kooperationsvereinbarung vom 25. September 2013 wurde im Dezember 2018 ein 1. und ein 2. Nachtrag geschlossen. Diese Nachträge regeln den Ankauf verschiedener Projekte und die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen mea und naturwind in den kommenden Jahren.

Im Windpark „Siggelkow-Redlin“ wurde in 2018 eine BImSchG-Genehmigung für eine Windenergieanlage Enercon E 141 vom StALU Westmecklenburg gegenüber naturwind erteilt. Für die Anlage wurde aus technischen und wirtschaftlichen Gründen Anfang 2019 eine Änderungsgenehmigung mit Herstellerwechsel beantragt. Die Projektrechte wurden im Rahmen der zwischen mea und naturwind bestehenden Kooperationsvereinbarung von der mea inzwischen übernommen, die Anlage errichtet und Anfang 2020 in Betrieb genommen.

Der Bereich Windkraft hat sich inzwischen zu einem weiteren wichtigen Geschäftsfeld der mea entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig durch diesen Geschäftszweig nachhaltig positive Ergebnisbeiträge erzielt werden.

Im Oktober 2015 wurde die Erneuerbare Energie Mecklenburg Komplementär GmbH und Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG zur gemeinsamen Projektentwicklung mit der UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG gegründet. Projektakquisitionsbemühungen wurden nach der Gründung bereits eingeleitet. Erste Erfolge in der Flächenakquisition haben sich eingestellt. Inzwischen ist die BImSchG-Antragstellung für drei Projekte erfolgt. Eine erste BImSchG-Genehmigung wird im April 2020 erwartet.

## 2.3 Lage

### 2.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 176,1 TEUR erwirtschaftet. Er wird in voller Höhe gemäß wirksamem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag durch die Gesellschafterin an die WEMAG AG abgeführt.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung setzt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe von 1.527,5 TEUR und dem Finanzergebnis in Höhe von -1.351,4 TEUR (Finanzierungskosten für Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen sowie Vorfinanzierung von Windparkprojektentwicklungskosten) zusammen.

### 2.3.2 Finanzlage

	<b>2019</b>	2018
	<b>TEUR</b>	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-14.772,1	3.760,0
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ( <i>inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen</i> )	2.519,2	-1.027,1
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	12.276,5	-2.633,5
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>23,6</b>	<b>99,4</b>
Finanzmittelfonds am 1. Januar	523,5	424,1
<b>Finanzmittelfonds am 31. Dezember</b>	<b>547,1</b>	<b>523,5</b>

Der Finanzmittelbestand der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 547,1 TEUR und hat sich somit im Geschäftsjahr um 23,6 TEUR erhöht. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 14.772,1 TEUR. Dem gegenüber steht ein Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.519,2 TEUR und Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 12.276,5 TEUR. Der Zufluss aus vereinnahmten Zuwendungen und Zuschüssen wird unter der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Finanzlage der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH stellt sich als solide dar.

### 2.3.3 Kapitalstruktur

	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
	<b>TEUR</b>	TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten	44.737,0	28.250,2
Langfristige Verbindlichkeiten	51.015,0	51.174,0
Eigenkapital	1.538,3	1.538,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>97.290,3</b>	<b>80.962,5</b>

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.538,3 TEUR (Vj.: 1.538,3 TEUR). Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt somit 1,6 % (Vj.: 1,9 %).

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich zum Vorjahr aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisführungsvertrages nicht geändert.

#### 2.3.4 Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich in 2019 auf rund 370,2 TEUR. Schwerpunkte waren Grundstücke in Menzendorf für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (241,5 TEUR), eine 30-kV Einspeisezelle im UW Kothendorf (99,0 TEUR) und das UW Parchim Süd (19,3 TEUR). Des Weiteren wurden die Anzahlungen für Projektentwicklungen Polen in Forderungen gegenüber ENITOR-energy-solar GmbH & Co. KG umgebucht (1.180 TEUR). In Finanzbeteiligungen wurden 59,1 TEUR investiert (50,0 TEUR E & M Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG; 7,1 TEUR 29. Naturwind Windpark GmbH & Co. KG; 1,0 TEUR Energiepark Kraak GmbH & Co. KG und 1,0 TEUR Energiegesellschaft Balder MV mbH & Co. KG (wurde ebenfalls in 2019 verkauft)). Die restliche Erhöhung des Finanzanlagevermögens resultiert aus der Ausreichung und Tilgung von langfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen eine Beteiligung besteht (425,3 TEUR).

#### 2.3.5 Liquidität

Die Liquidität der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über Gesellschafterdarlehen. Die vereinbarten Tilgungsleistungen wurden planmäßig erbracht.

#### 2.3.6 Vermögenslage

	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
	<b>TEUR</b>	TEUR
Anlagevermögen	37.471,7	39.328,7
Vorräte	25.226,7	12.912,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.746,9	27.881,3
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	547,1	523,5
Sonstige Aktiva	297,9	316,7
<b>Aktiva</b>	<b>97.290,3</b>	<b>80.962,5</b>
Eigenkapital	1.538,3	1.538,3
Rückstellungen	1.189,2	1.564,8
Verbindlichkeiten	89.007,8	73.804,7
Sonstige Passiva	5.555,0	4.054,7
<b>Passiva</b>	<b>97.290,3</b>	<b>80.962,5</b>

Die Bilanzsumme der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16.327,8 TEUR. Das Anlagevermögen sank um 1.857,0 TEUR an. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen standen Abschreibungen in Höhe von 1.430,5 TEUR gegenüber.

Bei den Passiva erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 15.203,1 TEUR, davon kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 13.799,1 TEUR. Die restlichen Verbindlichkeiten sind um 1.404,0 TEUR gestiegen.

### 2.3.7 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

<b>Leistungsindikator</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Investitionen in das Sachanlagevermögen	370,2 TEUR	75,4 TEUR
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.761,1 TEUR	2.980,0 TEUR
EBIT	1.527,5 TEUR	1.656,1 TEUR
Anzahl Photovoltaikanlagen	15	15
Anzahl Biogasanlagen	3	3
Leistung Photovoltaikanlagen	9,382 MW	9,382 MW
Leistung Biogasanlagen	1,2 MW	1,2 MW

Auf Grund der schwierigen Genehmigungssitutaion ist die Investitionstätigkeit derzeit stark eingeschränkt. Neue Anlagen werden in der Regel nicht in der mea errichtet, sondern in dafür gegründeten Projektgesellschaften, was eine Verschiebung zwischen den Investitionen in das Sachanlagevermögen zu den Investitionen in das Finanzanlagevermögen verursacht.

Das Betriebsergebnis wird stark durch den hohen Abschreibungsbedarf belastet. Die Anzahl der Photovoltaik- und Biogasanlagen wird auch zukünftig auf dem gleichen Niveau bestehen bleiben.

### **3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1 Prognosebericht**

Die Projektentwicklung im Windbereich dauert in der Regel mehrere Jahre, in welchen höhere Vorfinanzierungslasten für Planungen und Gutachten nicht untypisch sind. Diese Kosten und der damit zusammenhängende Zinsaufwand belasten gegenwärtig noch das Ergebnis der mea. Die Vorfinanzierungskosten werden bei Projektrealisierung an die Projektgesellschaften weiterberechnet und mit einer Marge vergütet.

Wir gehen davon aus, dass das Ergebnisniveau in den nächsten Jahren überwiegend durch die Ertragskraft der Beteiligungen der mea und entsprechende Ergebnisausschüttungen steigen wird. Zukünftig werden bei der mea selbst EE-Anlagen nur noch im reduzierten Umfang betrieben werden. Es ist geplant, die PV-Bestandsanlagen der mea überwiegend an die mea Solar GmbH in 2020 zu veräußern. Somit wird für 2020 ein EBIT von ca. 3.214,3 TEUR erwartet, welches durch mehrere Sondereinflüsse geprägt wird u. a. GU-Margen aus Anlagenerrichtungsverträgen für Windprojektgesellschaften und Anlagenverkäufe an die mea Solar GmbH. Eine verlässliche Ergebnisprognose erweist sich, insbesondere durch die Unsicherheit beim zeitlichen Verlauf der Genehmigungsverfahren und dem Erfolg beim Ausschreibungsverfahren, weiterhin als schwierig.

Auf der jüngsten Weltklimakonferenz in Madrid im Dezember 2019 wurde deutlich, dass Deutschland mit vergleichsweise gut planbaren gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen jetzt erst recht eine Pionierrolle beim Klimaschutz einnehmen muss, denn bereits 2015 sollten die Mitgliedsstaaten des Pariser Klimaabkommens neue nationale Klimaschutz-Pläne für 2030 vorlegen; 2020 wurde dies nun erneut zum Ziel gesetzt. Auch Deutschland hat sein 2020-Ziel bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht erreicht. Bis zur nächsten Weltklimakonferenz im November 2020 in Glasgow sind demnach alle Vertragsstaaten angehalten, neu definierte Klimaschutzbekenntnisse für die kommenden Jahre sowie eine langfristige Strategie bis 2050 vorzulegen. Europa beabsichtigt, mit gutem Beispiel voranzugehen und hat für 2020 einen Plan angekündigt, um das Klimaziel der EU deutlich zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wird die weitere Entwicklung positiv beurteilt. Die Branche der Windenergie an Land bietet weiterhin ein gutes Wachstumspotential.

Die Gesellschaft ist vollständig durch ihre Gesellschafterin, die WEMAG AG, finanziert und wird auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Insgesamt werden die Risiken im Verhältnis zum finanziellen Mitteleinsatz als überschaubar eingeschätzt.

Um die positive Entwicklung des Unternehmens voran zu treiben, konzentriert sich die mea weiterhin auf die Projektakquise im Bereich Wind und Photovoltaik, die regionalplanerische Qualifizierung ihrer Windenergieprojekte sowie das Erwirken von Baugenehmigungen.

## **3.2 Risikobericht**

### **3.2.1 Risikomanagementsystem**

Die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH betreibt ein Risikomanagement entsprechend dem KonTraG und ist in das Risikomanagement der WEMAG AG integriert. Hiermit ist die Verpflichtung umgesetzt, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Durch das Sicherstellen der unternehmensweiten systematischen Erfassung, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie deren zeitnahe Aktualisierung, wird die Zweckmäßigkeit des Systems gewährleistet.

### **3.2.2 Risiken**

Die Verhandlungen zwischen den politischen Parteien in Deutschland sind trotz des beschlossenen Kohleausstiegs und des Klimapakets zäh. Besonderes Augenmerk fiel auf den Gesetzesentwurf zum Kohleausstiegsgesetz von Bundeswirtschaftsminister Altmaier, nach dem eine allgemeine Abstandsregel von 1.000 Metern zwischen Windenergieanlagen und Siedlungen schon ab fünf Häusern greifen sollte. Eine Entnahme aus dem Entwurf Ende 2019 überraschte. Jedoch wird dieser Mindestabstand weiterhin kontrovers diskutiert und könnte in eine Novellierung des EEG einfließen.

Mit der EEG-Novelle 2017 war zunächst ein deutlicher Preisverfall bei den Vergütungen im Wind- und PV-Bereich zu verzeichnen. Aufgrund der Unterzeichnung der Gebotsrunden in 2018 und 2019 sowie einem von der BNetzA festgesetzten Gebotshöchstwert von 6,2 Ct/kWh ist inzwischen ein gegenläufiger Trend eingetreten, sodass das Risiko unzureichender Wirtschaftlichkeit zumindest für das Jahr 2020 kalkulierbarer scheint. Eine weitere EEG-Novelle bleibt somit abzuwarten.

Planungsrechtliche Risiken für Projekte mit mea-Beteiligung bestehen insofern, als dass sich der Regionalplan Westmecklenburg weiterhin in Neuaufstellung befindet und somit Planungsunsicherheit mit sich bringt. Gegenwärtig werden die im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes eingereichten Einwendungen abgewogen. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, diese Abwägung auf der außerordentlichen Verbandsversammlung am 10. Juni 2020 beschließen zu lassen. Es ist nicht auszuschließen, dass einige Projekte der mea regionalplanerisch oder im Wege der Zielabwei-



chung oder gemäß BauGB nicht qualifiziert werden können, sodass in der Konsequenz Projektentwicklungsarbeiten eingestellt werden müssten. Eine ähnliche Situation besteht in den Verbandsgebieten der Regionalen Planungsverbände Rostock und Seenplatte.

Risiken hinsichtlich naturschutzrechtlicher Konflikte in den Projektgebieten sind weiterhin zu erwarten. Daneben beeinträchtigen z. T. wenig differenzierbare Kriterien wie historische Kulturlandschaften, Sichtbeziehungen und Dichtezentren des Rotmilans die Planungssicherheit.

Weitere Herausforderungen sind die derzeit eher restriktive Genehmigungspraxis und viele Klagen durch Bürgerinitiativen und Naturschutzverbände. Derzeit werden über 1.300 Projekte in Deutschland beklagt oder aufgrund von Luftfahrtbelangen behindert. Es geht um zusammen mehr als 9.400 MW, die aufgrund dessen nicht umgesetzt werden können (Ergebnis einer aktuellen Branchenumfrage der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) und des BWE, an der sich 89 Unternehmen beteiligten). Laut FA Wind sind die häufigsten Klagegründe im Artenschutz verortet. Bei der Hälfte aller betroffenen Windenergieanlagen werden Verstöße gegen den Schutz von Avifauna und Fledermäusen angeführt. Die Umfrage zeigt auch, dass Umwelt- und Naturschutzverbände häufig die Kläger sind. Ein weiteres gravierendes Hindernis sind Konflikte um die Drehfunkfeuer der Deutschen Flugsicherung (DFS). Weil Windenergieanlagen Einfluss auf diese Navigationsanlagen für den Luftverkehr unterstellt wird, können über 4.800 MW nicht realisiert werden.

Zu Verzögerungen führen zum Beispiel auch kommunale Bauleitplanungen. Viele Kommunen fordern zudem eine Stärkung der kommunalen Planungskompetenz (Rücknahme der Privilegierung der Windenergie in § 35 BauGB) oder auch eine Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel im Planungsrecht. Demgegenüber wird die Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung schwierig, wenn klare politische Signale für die Fortsetzung der Energiewende von der Bundesregierung ausbleiben. Dies setzt sich dann bis in die öffentlichen Verwaltungen und zu den nötigen Genehmigungsverfahren hin fort. Die Genehmigungszeiträume haben sich dadurch insgesamt stark verlängert.

So bleibt es insgesamt offen, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und Klagemöglichkeiten einzuschränken.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der mea werden regelmäßig an die Geschäftsleitung und die Gesellschafterin berichtet. Bei wesentlichen Veränderungen werden diese umgehend informiert.

Bestandsgefährdende wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht. Die Zusammenarbeit mit der Gesellschafterin

wird auf Basis der bestehenden Verträge fortgeführt. Die seitens der Bundesregierung begonnenen Maßnahmen zur Senkung der Einspeisevergütung und das inzwischen angewendete Ausschreibungsverfahren erschweren die Erreichung der von der mea angestrebten Wachstumsziele. Es wird jedoch insgesamt davon ausgegangen, dass auch in Zukunft hinreichende Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Investitionen, insbesondere in Windkraft und Photovoltaik in Norddeutschland, vorhanden sein werden.

Auf Grund sich fortlaufend ändernder Rahmenbedingungen (avifaunistischen Untersuchungen, Klageverfahren, Regionalpläne der Planungsverbände, EEG-Änderungen) kommt es zu Korrekturen und Anpassungen in der wirtschaftlichen Beurteilung von Projekten, die auch von Jahr zu Jahr sehr gegensätzliche Einschätzungen bedingen können.

### **3.3 Chancenbericht**

Eine tragende Säule der Energiewende ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Bis 2030 sollen Sonne, Wind und Wasser die Stromversorgung zu 65 Prozent und bis 2050 zu 100 Prozent gewährleisten. Das EEG ist weiterhin ein zentrales Instrument, um diese Ziele zu erreichen, sodass sich die Gesellschaft auch künftig in einem Wachstumsmarkt befindet. Hinzu kommen die Notwendigkeit zur Reduktion von schädlichem CO<sub>2</sub>-Ausstoß, die Begrenztheit der fossilen Energieträger sowie der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie.

Bei Umsetzung der Vorgaben des vom Gesetzgeber formulierten Anteils erneuerbarer Energien an der Stromproduktion werden sich mittel- bis langfristig weitere Marktchancen durch die Überarbeitung und Festlegung der Regionalpläne, verbunden mit der Erschließung weiterer geeigneter Flächen ergeben.

Seit Inkrafttreten der novellierten Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern im Dezember 2017 entfällt das Erfordernis, Abstandsflächen schuldrechtlich und öffentlich-rechtlich zu sichern. Es sind nur noch die von den Rotoren überstrichenen Flächen zu sichern. Dies reduziert den Aufwand der Flächensicherung je Windenergieanlage merklich.

Eine besondere Stärke ist das relativ große Projektportfolio, was die Wahrscheinlichkeit für die eine Projektrealisierung erhöht und eine Risikostreuung zur Folge hat. Durch vielfältige Kooperationen, insbesondere mit Projektentwicklern, verbessert die mea ihre Position zur Erreichung der Wachstumsziele. Auch im EEG-2017 (BNetzA-Ausschreibungsverfahren für Wind onshore) werden nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin rentable Projekte möglich sein. Diese Einschätzung wird wiederum durch die Ausschreibungsergebnisse der 2019er Ausschreibungsrunden der BNetzA gestützt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt sechs Gebotsrunden (davon zwei Sonderausschreibungen Wind) durchgeführt<sup>1</sup>:

Gebotstermin	01.02.2018	01.05.2018	01.08.2018	01.10.2018	01.02.2019	01.05.2019	01.08.2019	02.09.2019	01.10.2019	01.12.2019	
Ausschreibungsvolumen (kW)	700.000	670.161	670.161	670.161	700.000	650.000	650.000	500.000	675.000	500.000	
Zulässiger Höchstwert	6,30	6,30	6,30	6,30	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20	
Gebotsmenge (kW)	989.306	604.140	708.600	388.350	499.390	294.960	239.250	187.810	204.070	685.840	
Anzahl	132	111	91	62	72	41	33	22	25	76	
Gebotswerte (ct/kWh)	Min	3,80	4,30	4,00	5,00	5,24	5,40	6,19	6,19	6,19	5,74
	Max	6,28	6,28	6,30	6,30	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20
	Gew. Mittel	4,90	5,48	6,11	6,17	6,04	6,12	6,20	6,20	6,20	6,11
Anzahl	83	111	86	57	67	35	32	21	25	56	
Zuschlagswerte (ct/kWh)	Min	3,80	4,65	5,30	6,12	5,24	5,94	6,19	6,19	6,19	5,95
	Max	5,28	6,28	6,30	6,30	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20	6,18
	Gew. Mittel	4,73	5,73	6,16	6,26	6,11	6,13	6,20	6,19	6,20	6,11
Zuschlagsmenge (kW)	708.926	604.140	666.450	363.200	476.300	269.760	208.200	179.410	204.070	509.040	
Anzahl	83	111	86	57	67	35	32	21	25	56	
Anschlussmenge (kW)	16.250	0	42.150	25.150	23.090	25.200	31.050	8.400	0	28.800	
Anzahl Ausschlüsse	2	0	5	5	5	6	1	1	0	2	
Obergrenze	197.313	231.963	314.121	409.791	154.945	152.940	175.107	177.181	308.155	180.400	
Zuschlagsmenge NAG (kW)	87.656	99.550	183.350	92.500	156.450	66.830	15.800	36.700	28.800	104.450	
Bekanntgabe der Ergebnisse	27.02.2018	24.05.2018	24.08.2018	26.10.2018	22.02.2019	20.05.2019	16.08.2019	17.09.2019	25.10.2019	27.12.2019	
Frist zur IBN ohne Pönale	27.02.2020	24.05.2020	24.08.2020	26.10.2020	22.02.2021	20.05.2021	16.08.2021	17.09.2021	25.10.2021	27.12.2021	
Frist zur IBN (Ausschlussfrist)	27.08.2020	24.11.2020	24.02.2021	26.04.2021	22.02.2021	20.05.2021	16.08.2021	17.03.2022	25.04.2022	27.06.2022	

Die sechs Gebotsrunden wurden mit einem festgelegten Höchstwert von 6,2 Cent pro Kilowattstunde durchgeführt. Lediglich die letzte Ausschreibungsrunde war überzeichnet. In dieser wurden 76 Gebote mit einem Volumen von gut 680 Megawatt eingereicht, etwa so viel, wie in den drei vorhergehenden Runden zusammen.

<sup>1</sup> Quelle: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) (Stand 20. Dezember 2019)

Die Bundesnetzagentur hat den Höchstwert für die Gebotstermine des Jahres 2020 neuerlich auf 6,2 Cent pro Kilowattstunde festgelegt, wodurch vergleichbar günstige Ausgangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Ausschreibungen wie in 2019 bestehen. Mit einer weiteren Konsolidierung der Branche wird daher aktuell nicht gerechnet.

Das zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Energiesammelgesetz bedeutet auch für 2020 weitere Sonderausschreibungen: es werden 1.400 MW zusätzlich ausgeschrieben. Im Jahr 2021 werden zusätzlich 1.600 MW ausgeschrieben. Das Gesetz ändert zudem die Vorgaben für die nächtliche Befeuerung von Windenergieanlagen: diese müssen nicht mehr die ganze Nacht aktiviert sein, sondern nur noch, wenn sich ein Flugzeug tatsächlich nähert. Technische Lösungen dazu sind bereits entwickelt und im Einsatz. Die preisgünstige Transponder-Lösung besitzt im positiven Fall bereits im ersten Quartal dieses Jahres mit der Novellierung der AVV Kennzeichnung luftverkehrsrechtliche Zulassung. Insgesamt befindet sich die Gesellschaft in



einer guten Ausgangssituation zur Erreichung ihrer Unternehmensziele, wobei aufgrund des Standes der Regionalplanung in Westmecklenburg mit deutlich steigenden Umsätzen erst im Jahr 2020 gerechnet werden kann.

Schwerin, den 28. Februar 2020

*T. Heindl*

~~mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin~~

Die Geschäftsführung



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**





# mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2018		Passivseite	
	€	€	€	€	31.12.2019	31.12.2018
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	304.042,49	64.638,65			130.000,00	130.000,00
2. Fernwärmerohrnetz	85,40	597,82				
3. sonstige technische Anlagen und Maschinen	20.040.501,29	21.337.226,10			1.290.175,70	1.290.175,70
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.512,54	11.399,50			118.118,28	118.118,28
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	350,00	1.180.000,00			1.538.293,98	1.538.293,98
	20.353.491,72	22.593.862,07			123.725,07	124.431,92
II. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.473.181,32	1.465.081,32				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.370.042,26	7.709.887,90			1.189.173,72	1.564.821,17
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.054.999,20	1.004.999,20				
4. sonstige Beteiligungen	6.079.929,97	6.179.928,97				
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.140.065,78	375.000,00				
	17.118.218,53	16.734.897,39			3.263.810,19	242.669,87
	37.471.710,25	39.328.759,46			85.650.694,94	73.488.841,26
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	5.438,66			93.257,11	73.190,51
2. unfertige Leistungen	7.643.290,48	5.309.675,10			89.007.762,24	73.804.701,64
3. geleistete Anzahlungen	17.583.406,19	7.597.148,91				
	25.226.696,67	12.912.262,67			5.431.321,28	3.930.268,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.082.080,72	112.352,74				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter € 31.759,61; Vorjahr € 200.740,26)	14.568.719,30	21.084.184,77				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.666.824,64	5.306.363,35				
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.429.221,05	1.378.391,18				
	33.746.845,71	27.881.292,04				
III. Guthaben bei Kreditinstituten	547.079,79	523.515,50				
	59.520.622,17	41.317.070,21				
	297.943,87	316.687,92				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
	97.290.276,29	80.962.517,59			97.290.276,29	80.962.517,59
<b>Treuhandvermögen</b>						
	14.721,13	14.886,56			14.721,13	14.886,56
<b>Treuhandverpflichtungen</b>						



**mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr**  
**vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	11.452.934,38	23.837.139,54
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.333.615,38	-5.714.050,96
3. sonstige betriebliche Erträge	200.168,23	327.390,11
	<b>13.986.717,99</b>	<b>18.450.478,69</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	840.819,77	826.755,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.171.403,01	13.683.983,34
	<b>10.012.222,78</b>	<b>14.510.739,21</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.430.525,23	1.426.466,16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 26.600,17; Vorjahr € 29.537,68)	1.042.910,05	870.604,68
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	305.815,15	384.913,23
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 374.537,65; Vorjahr € 282.389,91)	374.537,65	282.389,91
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 849.235,66; Vorjahr € 990.081,65)	1.512.293,54	1.141.406,95
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 3.430.917,03; Vorjahr € 2.791.378,98) (davon aus Aufzinsung € 9.381,05; Vorjahr € 6.829,15)	3.444.073,43	2.804.972,16
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	99.999,00	7.500,00
12. Ergebnis nach Steuern	<b>149.633,84</b>	<b>638.906,57</b>
13. sonstige Steuern	-26.445,65	-13.450,04
14. Aufwendungen aus Gewinnabführung	176.079,49	652.356,61
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

### **Allgemeines**

Der Jahresabschluss der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea), Schwerin, zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des EnWG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 5159) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz wurde nach § 265 Abs. 5 in den Bereichen Sach- und Finanzanlagen und Sonderposten erweitert. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt nach § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Die Gesellschaft führt „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG aus.

Die Gesellschaft ist nach § 291 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts befreit.

Die Gesellschaft wird in den befreienden Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

### **Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### Aktiva

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Bei den Herstellungskosten erfolgt der Ansatz nach § 255 Abs. 2 HGB. Wahlrechte zur Einbeziehung weiterer Kostenbestandteile wurden nicht ausgeübt.

Die Nutzungsdauer der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen

	<u>Jahre</u>
<u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</u>	
<u>einschl. der Grundstücken auf fremden Grundstücken</u>	0 und 21 Jahre
<u>Kraftwerksanlagen</u>	10 und 20 Jahre
<u>Stromübertragungs- u. Stromverteilungsanlagen</u>	8 bis 40 Jahre
<u>Fernwärmeanlagen</u>	15 Jahre
<u>andere Anlagen, BGA</u>	5 und 8 bis 14 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, der unfertigen Leistungen, des Bestandes an Waren und der geleisteten Anzahlungen erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten, Herstellungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit den Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der **sonstigen Aktiva** erfolgt zu Nennwerten.

#### Passiva

Der Ansatz des **Eigenkapitals** erfolgt zum Nennwert.

**Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten** für Kundenanschlüsse (Wärme- und Wasserversorgung) werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden ab dem Geschäftsjahr 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der sonstigen **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz der **sonstigen Passiva** erfolgt zu Nennwerten.

Da die Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft.

## **Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

### Finanzanlagen

Die Anteile an Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr 2019 um die Anteile an der Energiepark Kraak GmbH & Co. KG, Schwerin, (Geschäftsanteil zum Nennwert von 1.000,00 EUR) an der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG, Schwerin, (Geschäftsanteil zum Nennwert von 2.000,00 EUR) und an der E&M Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow, (Geschäftsanteil zum Nennwert von 50.000,00 EUR) erhöht und sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

<b>Unternehmen, Sitz</b>	<b>Anteil mea (%)</b>	<b>Eigenkapital 31.12.2019 TEUR</b>	<b>Ergebnis 2019 TEUR</b>
KNE Windpark Nr. 8 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	309	165
WP Kurzen Trechow GmbH, Schwerin	100	1.577	414
KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-1.141	-254
KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-119	-15
KNE Windpark Nr. 12 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-86	-12
KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-119	-20
Windpark Hoort 2 GmbH & Co.KG, Hoort	100	-399	-341
Windpark Hoort 3 GmbH, Hoort	100	-84	-85
mea Solar GmbH, Schwerin	100	-25	-53
Energiepark Kraak GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-3	-4
Energiepark Redlin GmbH & Co. KG, Schwerin	100	-6	-6
KWE Windpark Nr. 2 GmbH & Co. KG, Schwerin	75	-124	-21
Windpark Appel Grauen GmbH & Co. KG, Appel	74,9	-144	-20
Westmecklenburgische Wind-Verwaltungs-GmbH, Bandenitz	50	49	5
Kommunaler Windpark Westmecklenburg GmbH & Co. KG, Bandenitz	50	-155	-33
Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG, Rostock <sup>1)</sup>	50	19	-22
Erneuerbare Energie Mecklenburg Komplementär GmbH, Rostock <sup>1)</sup>	50	37	4
SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH, Schwerin	50	1.043	254
KWE New Energy Windpark Nr. 1 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-71	-17
KWE New Energy Windpark Nr. 3 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-99	-27
KWE New Energy Windpark Nr. 4 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-130	-31
KWE New Energy Windpark Nr. 6 GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-93	-22
WW Wilmersdorfer Wind GmbH, Schwerin	50	-271	40



Windprojekt-Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Schwerin	50	-61	-16
Energiepark Linstow GmbH, Schwerin	50	-90	-93
E&M Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Brunow <sup>2)</sup>	50	0	0
Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (BAE), Brüel <sup>1)</sup>	49	59	1
Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe	45	3.572	372
Energiepark Jaebetz GmbH & Co. KG, Schwerin	40	-64	-25
Tarnow Ost Verwaltungs GmbH, Tarnow	25	25	2
Kommunaler Windpark Tarnow Ost GmbH & Co. KG, Tarnow	25	-148	-25
Umspannwerk Bernitt Verwaltungs GmbH, Steinhagen <sup>1)</sup>	22,2	22	0
Umspannwerk Bernitt GmbH & Co. KG, Steinhagen <sup>1)</sup>	22,2	9	0
Bützower Wärme GmbH, Bützow <sup>1)</sup>	20	6.266	766
Minus 181 GmbH, Parchim <sup>1)</sup>	10	349	-516
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München <sup>1)</sup>	3,11	213.233	8.359

<sup>1)</sup> auf Basis Jahresabschluss 2018

<sup>2)</sup> auf Basis des nicht existierenden Jahresabschluss 2018 und des noch nicht abgeschlossenen Jahresabschluss 2019

Die indirekten Beteiligungen der mea sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

<b>Unternehmen, Sitz</b>	Anteil WPH2	Eigenkapital 31.12.2019	Ergebnis 2019
	<b>(%)</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort	100	43	9

<b>Unternehmen, Sitz</b>	Anteil E&M	Eigenkapital 31.12.2019	Ergebnis 2019
	<b>(%)</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Energiegesellschaft Balder MV mbH & Co. KG, Brunow <sup>2)</sup>	100	0	0
Energiegesellschaft Balder MV II mbH & Co. KG, Brunow <sup>2)</sup>	100	0	0
Balder B01 Infrastrukturgesell. mbH & Co. KG, Brunow <sup>2)</sup>	100	0	0
Balder B01 Grundstücksgesell. mbH & Co. KG, Brunow <sup>2)</sup>	100	0	0
Balder B01 I Grundstücksgesell. mbH & Co. KG, Brunow <sup>2)</sup>	100	0	0
E&M Verwaltungs GmbH, Brunow <sup>2)</sup>	100	0	0
Balder Verwaltungs GmbH, Brunow <sup>2)</sup>	100	0	0
PEG Balder GmbH & Co. KG (PEG Balder), Brunow <sup>2)</sup>	85	0	0
BG Balder GmbH & Co. KG (BG Balder), Brunow <sup>2)</sup>	85	0	0

Die indirekten Beteiligungen der E&M Beteiligungsgesellschaft MbH & Co. KG sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

<b>Unternehmen, Sitz</b>	Anteil PEG Balder	Eigenkapital 31.12.2019	Ergebnis 2019
	<b>(%)</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
MES Solar VIII GmbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	85	-8	-1
MES Solar XIII GmbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	85	-7	-1
MES Solar XIX GmbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	85	-12	-2
MES Solar VII GmbH & Co. KG, Brunow <sup>1)</sup>	85	-8	-2

	Anteil BG Balder	Eigenkapital 31.12.2019	Ergebnis 2019
<b>Unternehmen, Sitz</b>	<b>(%)</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Balder B01 - P I GmbH & Co. KG, Brunow <sup>2)</sup>	85	0	0
Balder B01 - P II GmbH & Co. KG, Brunow <sup>2)</sup>	85	0	0
Balder B01 - P III GmbH & Co. KG, Brunow <sup>2)</sup>	85	0	0

### Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	5
unfertige Leistungen	7.643	5.310
geleistete Anzahlungen	17.584	7.597
Summe	<b>25.227</b>	<b>12.912</b>

Die unfertigen Leistungen betreffen im Wesentlichen im Bau befindliche Investitionsprojekte, die die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH im Auftrag anderer Unternehmen durchführt, die erst nach Fertigstellung weiterberechnet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

davon  
Restlaufzeit  
> 1 Jahr

	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.082	0	112
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.569	0	21.084
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.667	0	5.306
sonstige Vermögensgegenstände	2.429	0	1.379
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Summe	<b>33.747</b>	<b>0</b>	<b>27.881</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 32 TEUR enthalten. Die Forderungen betreffen im Wesentlichen die Forderung aus Lieferungen und Leistungen aus der EEG-Einspeisung in Höhe von 31 TEUR.

Außerdem besteht eine Forderung aus dem Verkauf von 2 Windenergieanlagen in Höhe von 8.071 TEUR.

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen kurzfristige Darlehensausreichungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden im Wesentlichen Miet- und Pachtausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 130 TEUR und eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.290 TEUR.

Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten

Der Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten besteht aus den Baukostenzuschüssen und den Hausanschlusskosten der angeschlossenen Haushalte und wird dem Anlagevermögen entsprechend aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	359	292
sonstige Rückstellungen	830	1.273
	<hr/>	<hr/>
Summe	1.189	1.565
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Für die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen wurden in diesem Geschäftsjahr 67 TEUR zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 620 TEUR, Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 13 TEUR, Rückstellungen für die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von 11 TEUR sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 186 TEUR.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten  
setzen sich wie folgt  
zusammen:

	<b>31.12.2019</b>	davon mit einer Restlaufzeit von			<b>31.12.2018</b>
	insgesamt	< 1	1 - 5	> 5	insgesamt
		Jahr	Jahre	Jahre	
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.264	3.264	0	0	243
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	85.651	40.278	6.549	38.824	73.489
(davon gegenüber Gesellschafter)	(85.651)	(40.278)	(6.549)	(38.824)	(73.489)
Sonstige Verbindlichkeiten	93	93	0	0	73
(davon aus Steuern)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Summe	<b>89.008</b>	<b>43.635</b>	<b>6.549</b>	<b>38.824</b>	<b>73.805</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen Verbindlichkeiten aus langfristig gewährten Darlehen in Höhe von 51.095 TEUR (Vorjahr: 48.650 TEUR), Verbindlichkeiten aus kurzfristig gewährten Darlehen in Höhe von 33.268 TEUR, Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung von 176 TEUR, Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer von 157 TEUR, Verbindlichkeiten aus Zinsen in Höhe von 951 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus Materiallieferungen in Höhe von 4 TEUR.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin des Vorjahres hatten 26.479 TEUR eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, 6.549 TEUR eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren und 40.461 TEUR eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden im Wesentlichen Vorauseinnahmen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Umspann- und Einspeisekapazitäten ausgewiesen, die über die Laufzeit des Vertrages aufgelöst werden.

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>
Erlöse Trinkwasserlieferungen	266	295
Erlöse EEG-Strom	3.838	4.019
sonstige Umsatzerlöse	<hr/>	<hr/>
Summe	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

In den sonstigen Umsatzerlösen ist der Verkauf von 2 Windenergieanlagen enthalten. Diese wurden als Generalunternehmen fertiggestellt und für 6.782 TEUR weiterberechnet.

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

In der Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von 2.334 TEUR werden in Ausführung befindliche Aufträge abgebildet.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 70 TEUR, Erträge aus Schadenersatz in Höhe von 22 TEUR sowie Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 108 TEUR enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	841	827
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<hr/> 9.171	<hr/> 13.684
Summe	<hr/> <hr/> 10.012	<hr/> <hr/> 14.511

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.431 TEUR (Vorjahr: 1.426 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Konzessionsabgabe in Höhe von 27 TEUR enthalten, die an die Stadt Brüel für den Trinkwasserbereich gezahlt wird.

Die Zahlung erfolgt gemäß Kaufvertrag vom 21. Juli 2000 über die Wasser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Brüel an die WEMAG AG sowie die Übernahmeverpflichtung der mea laut Schreiben vom 13. Oktober 2004.

Neben der Konzessionsabgabe sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Aufwendungen für Serviceleistungen in Höhe von 327 TEUR, Aufwendungen für Mieten und Pachten in Höhe von 90 TEUR, Aufwendungen für Maschinenversicherungen in Höhe von 79 TEUR, Aufwendungen für Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 171 TEUR (periodenfremd), Aufwendungen für Zuführungen von Rückstellungen in Höhe von 59 TEUR, Aufwendungen für Anwalts- und Gerichtskosten für drohende Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 123 TEUR sowie Entschädigungszahlungen in Höhe von 143 TEUR enthalten.

Beteiligungsergebnis

Es handelt sich um Dividendenerträge aus der Bützower Wärme GmbH, Bützow, in Höhe von 100 TEUR, Dividendenerträge aus der Erdwärme Neustadt-Glewe GmbH, Neustadt-Glewe, in Höhe von 62 TEUR, Dividendenerträge aus der SEG Solarprojekt-Entwicklungsgesellschaft mbH, Schwerin, in Höhe von 50 TEUR und der Ausschüttung der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München, in Höhe von 93 TEUR.



Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	<hr/>
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	375	283
Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	849	990
andere Zinsen und ähnliche Erträge	663	151
= Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.887	1.424
Zinsaufwendungen gegenüber verbundene Unternehmen	3.431	2.791
andere Zinsen und ähnlich Aufwendungen	13	14
= Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.444	2.805
Zinsergebnis	<hr/> <hr/> -1.557	<hr/> <hr/> -1.381

Die Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Zinsaufwendungen gegenüber der Gesellschafterin.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Es wurde eine Abwertung der Beteiligung an der Minus 181 GmbH um 100 TEUR vorgenommen.

**Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft hält für eine übernommene Betriebskostenabrechnung treuhänderisch ein Bankkonto mit einem Stand am 31. Dezember 2019 in Höhe von 14.721,13 EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2020 bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen für Abrechnungsleistungen in Höhe von 30 TEUR sowie für

Betriebsführungsleistungen in Höhe von 225 TEUR. Mit der WEMAG AG bestehen Strom- und Gaslieferverträge für den Betrieb der Verbrauchsstellen der mea. Dafür sind im Jahr 2020 194 TEUR als Aufwendungen geschätzt.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Lieferantenverträgen für Windkraftanlagen in Höhe von 34.954 TEUR und Transformatoren für Umspannwerke in Höhe von 1.178 TEUR.

Aus nicht in Anspruch genommenen Darlehensgewährungen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 27.561 TEUR.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2019 ein Bestellobligo in Höhe von 613 TEUR. Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

#### Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden mit der WEMAG AG Dienstleistungsverträge für kaufmännische und technische Betriebsführung. Die Aufwendungen dafür betragen 362 TEUR. Des Weiteren bestehen mit der WEMAG AG Strom- und Gaslieferverträge für den Betrieb der Verbrauchsstellen der mea. Dafür wurden in 2019, 229 TEUR aufgewendet. Aus der Einspeisung aus EEG-Anlagen in das Netz der WEMAG Netz GmbH erlöste die mea 2.110 TEUR.

#### Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Abteilungsleiter Regenerative Energien / Fernwärme der WEMAG AG

Wolfgang Höffken, Schwerin, Abteilungsleiter Recht und Versicherungen der WEMAG AG bis 28. Februar 2019

Frank Heinkel, Schwerin, Abteilungsleiter Unternehmensstrategie und -finanzierung der WEMAG AG ab 1. März 2019

Die Gesellschaft wird durch beide Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

#### Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren der Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der WEMAG AG gemacht.

### Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 176.079,49 EUR wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die WEMAG AG abgeführt.

Schwerin, den 28. Februar 2020

  
T. Kunds  
mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin  
Die Geschäftsführung



## **Anlagenspiegel 2019**



	Anfangsstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Endstand		Anfangsstand		Abschreibungen		Endstand		Buchwerte								
	01.01.2019		31.12.2019		31.12.2019		01.01.2019		Zugang		Abgang		Zuschreibung		Umbuchung		31.12.2019		31.12.2018		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>II. Sachanlagen</b>																					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	95.437,21	241.500,00	0,00	0,00	336.937,21	0,00	30.796,56	2.096,16	0,00	0,00	0,00	32.894,72	0,00	0,00	0,00	304.042,49	0,00	0,00	0,00	64.638,65	
2. Fernwärmerohrnetz	59.016,18	0,00	0,00	0,00	59.016,18	0,00	58.418,36	512,42	0,00	0,00	0,00	58.930,78	0,00	0,00	0,00	85,40	0,00	0,00	0,00	597,82	
3. sonstige technische Anlagen und Maschinen	29.693.184,52	126.339,88	0,00	0,00	29.819.524,40	0,00	8.355.958,42	1.423.064,69	0,00	0,00	0,00	9.779.023,11	0,00	0,00	0,00	20.040.501,29	0,00	0,00	0,00	21.337.226,10	
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.481,51	1.965,00	0,00	0,00	46.446,51	0,00	33.082,01	4.851,96	0,00	0,00	0,00	37.933,97	0,00	0,00	0,00	8.512,54	0,00	0,00	0,00	11.399,50	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.180.000,00	350,00	1.180.000,00	0,00	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.180.000,00	
	31.072.119,42	370.154,88	1.180.000,00	0,00	30.262.274,30	0,00	8.478.257,35	1.430.525,23	0,00	0,00	0,00	9.908.782,58	0,00	0,00	20.353.491,72	0,00	0,00	0,00	0,00	22.593.862,07	
<b>III. Finanzanlagen</b>																					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.727.581,32	9.100,00	1.000,00	0,00	2.735.681,32	0,00	1.262.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.262.500,00	0,00	0,00	0,00	1.473.181,32	0,00	0,00	0,00	1.465.081,32	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.709.887,90	3.932.000,00	4.271.845,64	0,00	7.370.042,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.370.042,26	0,00	0,00	0,00	7.709.887,90	
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.004.999,20	50.000,00	0,00	0,00	1.054.999,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.054.999,20	0,00	0,00	0,00	1.004.999,20	
4. sonstige Beteiligungen	6.179.928,97	0,00	0,00	0,00	6.179.928,97	0,00	0,00	99.999,00	0,00	0,00	0,00	99.999,00	0,00	0,00	0,00	6.079.929,97	0,00	0,00	0,00	6.179.928,97	
5. Ausleihungen an Unt. M. d. Beteil. Besteht	375.000,00	770.000,00	4.934,22	0,00	1.140.065,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.140.065,78	0,00	0,00	0,00	0,00	375.000,00	
	17.997.397,39	4.761.100,00	4.277.779,86	0,00	18.480.717,53	0,00	1.262.500,00	99.999,00	0,00	0,00	0,00	1.362.499,00	0,00	0,00	17.118.218,53	0,00	0,00	0,00	0,00	16.734.897,39	
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	49.069.516,81	5.131.254,88	5.457.779,86	0,00	48.742.991,83	0,00	9.740.757,35	1.530.524,23	0,00	0,00	0,00	11.271.281,58	0,00	0,00	37.471.710,25	0,00	0,00	0,00	0,00	39.328.759,46	





**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***

###### *Prüfungsurteil*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

###### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW

QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

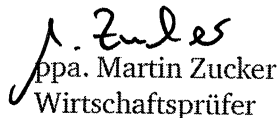
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Schwerin, den 19. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Andreas Focke  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Martin Zucker  
Wirtschaftsprüfer









20000004054450